

zuletzt aktualisiert am: 11.01.2013

URL: <http://nachrichten.rp-online.de/regional/jedem-dritten-polizisten-droht-vorruhestand-1.3130607>

Düsseldorf

Jedem dritten Polizisten droht Vorruhestand

VON PETER BÖTTNER - zuletzt aktualisiert: 11.01.2013

Düsseldorf (RP). Eine Neufassung der Polizeidienstvorschrift (PDV) 300 sorgt für Unruhe unter den rund 46 000 Polizisten in Nordrhein-Westfalen. Denn künftig wird nur noch zwischen dienstfähigen oder dienstunfähigen Beamten unterschieden. Die bisher gebrauchte zusätzliche Einordnung "eingeschränkte Polizeidienstfähigkeit" entfällt. Die Beamten sollen jederzeit, an jedem Ort und mit jeder Aufgabe betraut werden können. Wer dies nicht kann, dem droht der Vorruhestand.

Die Arbeitsgemeinschaft der Polizei fürchtet, dass durch die Neuregelung jeder dritte Beamte vor dem beruflichen Aus steht. Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft ist alarmiert: "Wir appellieren an den Dienstherrn, diese Regelung zu überdenken", sagt Landeschef Erich Rettinghaus. "Die Kollegen sind im Schnitt immer älter, wir werden zunehmend Fälle haben, bei denen die volle Einsatzfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Wenn diese Beamten ausscheiden, bekommen wir eine soziale Schieflage." Tatsächlich kommt das NRW-Innenministerium mit der Neufassung einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nach. Demnach soll die ärztliche Beurteilung der Dienstfähigkeit bundesweit vereinheitlicht werden.

Wie viele Beamten betroffen sind, ermittelt derzeit eine Arbeitsgruppe des Innenministeriums. Und obwohl die novellierte Dienstvorschrift laut Ministerium in Kraft getreten ist, sei die Aufregung übertrieben: "Die Behörden entscheiden weiterhin darüber, ob sie die Kollegen anderweitig einsetzen", versichert ein Ministeriumssprecher.

Die Arbeitsgemeinschaft der Polizei stellt bereits eine "bedrohliche Verfahrensweise" einzelner Behörden fest. Die Zahl der Dienstunfähigkeitsuntersuchungen mit dem Ziel des Vorruhestandes habe deutlich zugenommen, heißt es in einem Brief an Innenminister Ralf Jäger.

[Jetzt weiterlesen und die Rheinische Post testen»](#)

© RP Online GmbH 1995 - 2010

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der RP Online GmbH

[Artikel drucken»](#)